

Amt Demmin-Land

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Borrentin vom 23.10.2025

VO/GV 20/25/052

Top 8.1 Beschlussfassung zur Planung für die Realisierung von Wohnbebauung auf dem Grundstück Pentz 56 (Flurstücke 31 und 32, Flur 3, Gemarkung Pentz) - Grundsatzbeschluss

Beschluss:

Die Gemeinde Borrentin beabsichtigt, durch Planung Baurecht für die Errichtung eines weiteren Wohnhauses auf den Flurstücken 31 und 32, Flur 3, Gemarkung Pentz zu schaffen, sofern die Kostenübernahme gesichert ist. Dazu soll ein städtebaulicher Vertrag gem. §11 BauGB mit dem Antragsteller geschlossen werden. Gegenstand des Vertrages soll die vollständige Übernahme der Planungskosten durch den Antragsteller sein. Bürgermeister und 1. Stellvertreter werden zu Vertragsverhandlungen und zum Vertragsabschluss ermächtigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0